Zu Nr. 120 der Livl. Gouvernements-Zeitung.

Den 14. October 1855.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Kriegsraths zur Lieferung von Proviant für die Magazine Livlands im Jahre 1856 — und zwar zu Lande des Jahresbedarfs vom 1. Januar 1856 bis zum 1. Januar 1857 und zu Wasser des erforderlichen Bedarfs bis zum Juli 1856 — der Torg am 18. und der Peretorg am 22. November 1855 im Livländischen Kameralhofe werden abgehalten werden.

Indem der Livländische Kameralhof solches bekannt macht, fordert er Diejenigen, welche an den Lieferungen Theil nehmen wollen und ihre Berechtigung dazu nachweisen können, — desmittelst auf, an den bezeichneten Tagen zeitig und zwar vor 12 Uhr Mittags beim Livländischen Kameralhofe persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen einen Salog beizufügen auf den Betrag von 20% oder den 5. Theil der Summe, für welche dieselben eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch versiegelte Eingaben entgegen genommen werden bis spätestens am Peretorgtage um 11 Uhr Vormittags. — Dieselben müssen mit der Aufschrift „Eingabe zu den beim Livländischen Kameralhofe auf den 18. und 22. November 1855 anberaumten Torgen" versehen sein, und eine Angabe der Quantität der zu liefern beabsichtigten Producte, der äußersten Preise für jedes derselben, des Standes, Namens und Wohnortes des Einsenders, so wie einen Salog auf den 5. Theil der Podrädsumme enthalten.

Die Bedingungen für die Lieferung sind täglich in der Kameralhofs-Canzellei von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags einzusehen. Nr. 1513.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den auf die Summe von 1626 Rbl. 54. Kop. veranschlagten Umbau des Pernauschen Kreisrentei-Gebäudes zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1713.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Vereinigung der Abtritte im Rigaschen Schlosse zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1735.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Vereinigung des Vice-Gouverneurshauses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1736.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Vereinigung des Rigaschen Kronsgefängnißgebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1737.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willnes sein sollten, die Vereinigung des Rigaschen Schlosses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich

2. Beilage
zu Nr. 120 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 14. October 1855.

Officieller Theil.

Высочайшій Манифестъ.

Божіею милостію

Мы Александръ Вторый,

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССІЙСКІЙ,

ЦАРЬ ПОЛЬСКІЙ

и прочая, и прочая, и прочая.

Въ слѣдствіе потерь, понесенныхъ войсками НАШИМИ въ кампанію нынѣшняго года, признавая необходимымъ привесть Арміи НАШИ въ полный комплектъ, для отраженія будущихъ покушеній непріятеля, Повелѣваемъ:

1., Произвесть общій въ Государствѣ наборъ, полагая по десяти человѣкъ съ каждой тысячи душъ, на основаніи особаго распорядительнаго Указа, вмѣстѣ съ симъ Правительствующему Сенату даннаго, за исключеніемъ губерній: Псковской, Полтавской, Черниговской, Харьковской, Екатеринославской, Херсонской и Таврической.

2., Съ Евреевъ, обязанныхъ рекрутскою повинностію, взять при семъ общемъ наборѣ въ Государствѣ, на равнѣ съ прочими сословіями также по десяти человѣкъ съ каждой тысячи душъ.

3., Наборъ сей начать съ 15-го Ноября и окончить къ 15-му Декабря 1855 года.

Данъ въ Г. Николаевѣ въ 3-й день Октября въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемь сотъ пятьдесятъ пятое, Царствованія же НАШЕГО въ первое.

На подлинномъ Собственною ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА рукою подписано: **„Александръ."**

Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Zweite,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen,

König von Polen,

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

In Folge der Verlüste, welche Unser Heer in dem Feldzuge dieses Jahres erlitten, und für nothwendig erkennend, Unsre Armeen zu completiren, um die künftigen Angriffe des Feindes abzuwehren, befehlen Wir:

1) Eine allgemeine Rekruten-Aushebung im Reiche zu veranstalten, zu zehn Mann von je tausend Seelen, in Grund eines besonderen, hiemit an den Dirigirenden Senat erlassenen anordnenden Ukases, — mit Ausnahme der Gouvernements: Pskow, Poltawa, Tschernigow, Charkow, Ekaterinoslaw, Cherson und Taurien.

2) Von den Ebräern, welche der Rekrutenpflichtigkeit unterliegen, bei dieser allgemeinen Rekrutirung im Reiche, eben so wie von den übrigen Ständen, zehn von tausend Seelen zu nehmen.

3) Diese Rekruten-Aushebung am 15. November zu beginnen und zum 15. December 1855 zu beenden.

Gegeben in Nikolajew, am 3. October im Jahre eintausend acht hundert fünf und funfzig nach Christi Geburt, Unserer Regierung im Ersten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigenhändig unterschrieben:

Alexander.

Лифл. Вице-Губернаторъ Н. ф. Бреверпъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1738.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Vereinigung der Schornsteine in dem zum Ressort dieser Commission gehörigen Kronsgebäuden in Riga zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 1. und zum Peretorg am 4. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podräde können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, den 8. October 1855. Nr. 1739.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingman.

Beilage
zu Nr. 120 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 14. October 1855.

Officieller Theil.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Nachrichten aus Ajan*).

Rapport des Ajanschen Hafen-Commandeurs, Capitain-Lieutenants Kaschiwarow an den General-Major Wenzel, vom 5. Juli 1855.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu berichten, daß am 27. Juni eine Englische Escadre, unter dem Befehle des Commodore Frederik, bestehend aus zwei Segelfregatten und einer Dampffregatte, in den Ajanschen Meerbusen eingelaufen ist. Von dieser Escadre gingen am 3. Juli ein Dampfer und eine Fregatte in See, die andere Fregatte aber lichtete heute die Anker und begann im Angesicht der Ufer zu laviren. Ueber die Schäden, welche dem Hafen durch den Feind zugefügt wurden, werde ich Ew. Excellenz nach Feststellung derselben durch die Commission ehrerbietigst berichten. Hierbei habe ich die Ehre hinzuzufügen, daß gemäß der Instruction Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs sowohl das Militair, als auch die Bewohner des Hafens Ajan verlassen hatten. Und hiemit zugleich habe ich die Ehre, von der Proclamation des Befehlshabers der Englischen Escadre an die Hafen-Bewohner eine Copie, sowie über die Handlungen der feindlichen Escadre die Details beizulegen.

Einzelnheiten der Handlungen des Feindes in Ajan.

Schon vor Eröffnung der Schifffahrt waren auf allen sich in's Meer erstreckenden und hochgelegenen Stellen Piquets ausgestellt, um alle von der See in den Hafen einkommenden Fahrzeuge zu beobachten. Vom 2. Juni an, d. h. vom Tage der Ankunft des ersten Wallfischfahrers im Hafen, bis zum 27. Juni liefen täglich Amerikanische Wallfischfahrer aus und ein. Die Commandeure dieser Fahrzeuge machten die Mittheilung, daß die Englischen und Französischen Escadres bereits im Ochotskischen Meere seien. Am 27. Juni, um 3 Uhr nachmittags erschien beim äußersten Vorgebirge eine dreimastige Dampffregatte, welche direct auf Port Ajan lossteuerte. Als sie sich dem ersten Wallfischfänger näherte, hißte sie die Englische Flagge auf und ließ eine bewaffnete Schaluppe herab. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß dieses Dampfschiff ein feindliches sei, befahl ich allen Bewohnern des Hafens, über den Berg zu gehen und sich am Flüßchen Ajanka niederzulassen. In derselben Zeit folgte der Lieutenant Sgibnew, welcher mit dem Militair auf dem Berge, über den der Weg aus Ajan führte, Posto gefaßt hatte, den Handlungen des Feindes. Nachdem das Dampfschiff den drei ersten Wallfischfängern vom Meere aus unter dem Spiegel, vermuthlich um sie zu befragen, vorbeipassirt war, legte es sich bei Larga vor Anker. Die Schaluppe aber begab sich, nachdem sie längs dem ganzen Meerbusen Sondirungen angestellt hatte, zum vierten Wallfischfahrer hin. Nach Rückkehr der Schaluppe zum Dampfschiff lichtete dieses um 6 Uhr abends die Anker und ging in See, in der Richtung nach dem am Horizont sichtbar gewordenen zwei Fregatten; die Fregatten näherten sich mit günstigem Winde schnell dem Dampfschiffe. Die Dunkelheit der Nacht nöthigte uns, die Beobachtung des Feindes einzustellen.

Die Dunkelheit benutzend, begab ich mich mit 26 Mann von dem Dienstpersonal der Compagnie und mit 30 Pferden nach dem Hafen, indem ich wünschte, noch irgend etwas von dort wegzuführen, was mir auch einigermaßen gelang. Um 12 Uhr Mitternacht befahl ich dem Ajanschen Polizeimeister sich mit dem ganzen Commando nach dem 2. Sammelpunkte zu begeben und um 1 Uhr in der Nacht befahl ich auch dem Militair, in der Zahl von 45 Mnn, welche auf dem Berge postirt waren, sich zum Sammelpunkte hinzubegeben.

Am 28. Juni kamen zwei feindliche Fregatten

*) Ajan, ein Hafen der Russisch-Amerikanischen Compagnie, liegt am Ufer des Ochotskischen Meeres unter 56° 27' nördlicher Breite und 156° 6' östlicher Länge.

Къ № 120 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.

14. Октября 1855 года.

Торги.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что, по положенію Военнаго Совѣта, предположено, на заготовленіе провіанта на 1856 годъ, для магазиновъ Лифляндской Губерніи, и именно: для сухопутныхъ годовой пропорціи съ 1. Января 1856 по 1. Января 1857 года и для сплавныхъ, пропорціи недостающей по Іюль 1856 года, производить торгъ 18. и переторжку 22. числъ Ноября сего 1855 года въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Объявляя объ этомъ, Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ учавствовать въ этой поставкѣ, кои имѣютъ на то законное право, съ тѣмъ, чтобы они, въ вышепоказанные сроки, заблаговременно, и именно: до 12 часовъ полудни явились въ Лифляндскую Казенную Палату, — или сами лично, или чрезъ уполномоченную на установленномъ порядкѣ повѣренныхъ и предъявили, при подаваемыхъ объявленіяхъ, подлежащіе о своимъ званіи доказательства и залоги, равняющіеся 20% или пятой части той суммы, на какую кто подрядиться намѣренъ.

При чемъ Казенная Палата также объявляетъ, что равномѣрно приняты будутъ запечатанныя объявленія но не позже какъ до 11 часовъ въ день переторжки; на объявленіяхъ этихъ должна быть надпись: Объявленіе къ назначеннымъ въ Лифляндской Казенной Палатѣ торгамъ 18. и 22. Ноября 1855 года" съ показаніемъ въ оныхъ количества предполагаемыхъ къ поставкѣ продуктовъ, самыхъ крайнихъ цѣнъ на каждый изъ нихъ, званія имена и мѣста жительства желающаго принять поставку; равнымъ образомъ объявленіе должно заключить въ себѣ залогъ, равняющійся пятой части всей подрядной суммы.

Условія на эту поставку желающіе могутъ видѣть въ Канцеляріи Палаты, ежедневно, съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. № 1513.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе, отхожихъ мѣстъ Рижскаго Замка съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года; Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни. № 1735.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себа очищеніе Вице-Губернаторскаго дома, съ тѣмъ чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года; Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни. № 1736.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе Рижскаго казеннаго тюремнаго дома, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года; Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть подани заблаговременно и не позже 1. часа по полудни. № 1737.

ПРИЛОЖЕНИЕ

und gingen bei dem äußeren Vorgebirge vor Anker. Unsere Piquets vereinigten sich, gemäß erhaltener Instruction, mit dem Detaschement. An verschiedenen Punkten wurde eine feindliche Landung ausgeführt. Der Feind nimmt am Aleutischen See Wasser ein und fällt Holz. Gegen Abend gingen die Einwohner und das Militair nach dem Bewahrungsorte des Krons- und Compagnie-Eigenthums, woselbst auch alle Lebensmittel aufbewahrt werden.

29. und 30. Juni. Der Feind versieht sich am Aleutischen See mit Holz und Wasser. Am Hafen selbst und in dessen Umgegend wurden feindliche Landungen bewerkstelligt in Partieen von nicht weniger als 100 Mann; sie recognosciren, nehmen die Gegend auf, machen astronomische Beobachtungen und sondiren das Fahrwasser des Meerbusens. Vom Hafen aus führen sie nach den Fregatten Bretter und Bauholz, Aufziehseile und andere, der Russisch-Amerikanischen Compagnie gehörige Materialien, die man nicht hatte in Sicherheit bringen können. An verschiedenen Punkten wurden Flinten-Schüsse gehört, und einmal wurde von dem Dampfer eine Kanone gelöst.

Auf der Koschka wurde ein neues eisernes Dampfschiff aus Theilen zusammengesetzt. Um es vor dem Feinde zu verbergen, wurde es in eine speciell dazu gegrabene Grube hinabgelassen und mit verschiedenem Eisenwerk und Dachpappen bedeckt, allein die Ankunft des Feindes gestattete nicht, das Dampfschiff ganz zu vergraben. Gegen Abend des 30. verbrannte der Feind an diesem Dampfschiffe das Verdeck und die Pappe. Während dieser letzten zweimal 24 Stunden standen auf der Rhede 6 Fahrzeuge, von denen 3 feindliche waren, eins ein Amerikanischer Wallfischfahrer, auf den beiden letzten aber war die Flagge nicht zu unterscheiden.

1. Juli. Dieselben Fahrzeuge auf der Rhede. Am Ufer nichts zu sehen. Gehört wurden ein Kanonenschuß und mehre Flintenschüsse. Das angezündete Dampfschiff und die Pappe glimmen. Der in Bau begriffene Schooner und die Gebäude des Hafens sind unversehrt. Am Flüßchen Ua wurde ein Piquet, bestehend aus einem Urädnik und 4 Kosaken, aufgestellt, um den Feind zu beobachten, damit er im Fall einer Landung nicht unerwartet erscheinen und unserm Detachement den Rückzug abschneiden könne.

2. Juli. Im Hafen ist eine Landung bewerkstelligt. Zwei Wachen mit Flinten stehen am Landungsplatz.

3. Juli. Ungefähr um 2 Uhr nachmittags gingen der Dampfer und eine Fregatte nach Süden in See. Gleich darauf segelten auch die übrigen Fahrzeuge ab, mit Ausnahme einer Fregatte. Eine Landung im Hafen hat nicht stattgefunden. Ein Unteroffizier mit einem Kosaken von dem dem Hafen nächsten Piquet ging zum Hafen, wo sie zwei Amerikaner antrafen, die ihnen eine Proclamation von dem Befehlshaber der Englischen Escadre an die Bewohner des Hafens einhändigten. Die Proclamation wurde sogleich mir zugestellt.

4. Juli. Auf der Rhede stand nur eine feindliche Fregatte. Der beim Comptoir der Compagnie dienende Rigasche Bürger Galschert, der die Englische Sprache kennt, war mit einem Kosaken-Unteroffizier in Ajan, sowohl um persönlich mit dem Amerikaner zu sprechen, als auch um den Hafen zu besichtigen. Gegen Abend berichtete er, daß an allen Gebäuden und sogar in der Kirche die Schlösser abgebrochen seien. Von den Amerikanern habe er gehört, daß zur Sprengung des Dampfschiffes 100 Pfund Pulver verwandt worden seien. Der Vordertheil des Dampfschiffes sei beschädigt; übrigens seien sowohl der im Bau begriffene Schooner, als auch die Gebäude des Hafens unversehrt.

5. Juli. Um Mittag lichtete auch die letzte Fregatte die Anker und lavirte längs der Küste. Nach Abzug des Feindes wurde sogleich von mir eine Commission niedergesetzt, um den Verlust festzustellen, den die Compagnie an ihrem Eigenthum durch den Feind erlitten.

Proclamation.

Einwohner von Ajan, fürchtet Euch nicht, zu Euren Wohnungen zurückzukehren, weder Euch noch ihnen wird irgend ein Schaden zugefügt werden, unter der Bedingung jedoch, daß ein solcher auch nicht denjenigen Trupps zugefügt wird, die Holz und Wasser für die Schiffe einnehmen. Alles Privat-Eigenthum, mit Ausnahme der Schiffe, wird strenge respectirt werden.

Charles Frederic,
Commandirender der Englischen Escadre.

Ajan, den 9. Juli 1855. (Nord. Biene.)

Telegraphische Depeschen.

Vom 9. October, 5 Uhr 5 Minuten abends. Seit heute Morgen bis 12 Uhr mittags haben die Hauptstreitkräfte des Feindes fortwährend auf der früheren Stelle gestanden; die an der Mündung des Flusses Bug vor Anker liegende Abtheilung hat sich seit gestern nicht verringert; sie besteht aus 5 Dampfern, 3 Kanonierböten und 4 Bombarden. — Auf der Rhede von

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 14. Октября 1855. № 120. Freitag, den 14. October 1855.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Monats September 1855.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 20. August im Wendenschen Kreise, unter dem Kronsgute Kosehhof, das Wohnhaus im Drappaingesinde durch den Blitz; der Schaden betrug 200 Rbl. S.; — am 21. August im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Neu-Adlehn, das Haus des Gutsverwalters aus noch unbekannter Veranlassung; den Verlust schätzt man auf 670 Rbl. S.; — am 7. Sept. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Maex, das Gesinde Richmötz in Folge von Unvorsichtigkeit; — am 9. Sept. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Illingen, die Riege im Gesinde Berri Peter aus noch unbekannter Veranlassung; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Haselau, das Kitzegesinde in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust belief sich auf 345 Rbl. S.; — am 10. Sept. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Ringenberg, das Kranklegesinde aus noch unbekannter Veranlassung; den Schaden schätzt man auf 496 Rbl. 75 Kop. S; — am 6. Sept. im Oeselschen Kreise, unter dem Privatgute Poddel, Haus und Riege des Bauers Ulja Ado Albert in Folge von Unvorsichtigkeit; den Schaden schätzt man auf 482 Rbl. S.; — am 21. Sept. im Rigaschen Kreise, unter dem Gute Lennewaden, die Riege des Bauers Linnekaln in Folge eines schadhaften Ofens; den Verlust schätzt man auf 60 Rbl. S.; am 29. Sept. im Rigaschen Patrimonialgebiet, unter dem Pastorate Pinkenhof, die Riege im Gesinde Dumpe Gesper aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 41 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 9. Sept. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Neuhausen, im dortigen Kruge, der Kantonist vom Pskowschen Bataillon der Militairkantonisten Iwan Morosin, in Folge einer Brustwassersucht; — am 21. Sept. der Postknecht auf der Dörptschen Station Haus Kalnik, indem er vom Pferde auf's Pflaster fiel und sich den Kopf zerschlug.

Am 16. Sept. fand man im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Rosenhof im Walde, den Leichnam des zum Gute Menzen angeschriebenen Bauers Johann Paiwa. — Am 24. Sept. fand man bei Riga auf der Stadtwiese, den Leichnam eines Erschlagenen; der Mörder ist entdeckt und die Untersuchung wird zu Ende geführt. Am 26. Sept. fand man im Patrimonialgebiete der Stadt Riga, unter dem Höfchen Strasdenhof, die Leiche des vom Schlagfluß getroffenen, 14 Jahr alten Knaben Wassily Agafonow. Es erhingen sich: am 10. Sept. im Rigaschen Kreise, unter dem Gute Schöneck, der zu Arensburg angeschriebene Lukey Fedorow Belossow, 65 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie; am 22. Sept. unter dem Kronsgute Sarum im Wolmarschen Kreise, der Bauer Klawe Freymann, 52 Jahr alt.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden im Laufe der 2. Hälfte des Septembermonats 11 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 358 Rbl. 91 Kop. S.

Ein Mittel zur Vernichtung der Ziselmäuse.

(Fortsetzung zu № 111.)

5) Das Mittel des Schweizers Egro, welches ein Geheimniß ist, kann nicht einer Beprüfung unterzogen werden, und das um so weniger, als der Concurrent selbst von dem wirksamen Nutzen seines vorgeschlagenen Mittels nicht überzeugt ist und keine genügende Kenntniß von der Ziselmaus besitzt, von der er nur weiß, daß sie zum Geschlecht der Nagethiere gehört und dem Getreide in Rußland außerordentlich schadet.

6) Der unbekannte Einwohner Morimonts räth, auf den Feldern in Entfernungen von 50—100 Arschin, Haufen von Excrementen aller Arten von Hausthieren anzuzünden. Es ist klar, daß sich der dieses Vorschlagende keine gehörige Vorstellung von der Ausdehnung unserer Felder, z. B. der Steppen in Süd-Rußland gemacht hat und auch nicht weiß, daß der Dünger mitunter auf den Weiden der Dörfer in Brand gesteckt wird, ohne eine Vernichtung der auf diesen Weiden in Massen sich umhertreibenden Ziselmäuse herbeizuführen. Obzwar also dem Anzünden des Düngers, zur Zeit unter dem Hornvieh herrschender Seuchen, das Verschwinden der Feldmäuse und Ratten zugeschrieben wird, welche sich massenweise auf den Morimontschen Feldern zeigen, so kann man doch nicht umhin, nicht zu zweifeln, daß dasselbe Mittel auch gegen Ziselmäuse wirksam sein solle. Unter Anderem

ist in der Schrift des Einwohners von Morimont gesagt: „es wäre im Interesse der Vernichtung der Ziselmäuse sehr wesentlich, wenn man die Felder umpflügte und bewässerte, sofern die Localität solches gestatten sollte." In einzelnen Gegenden aber, z. B. in dem neurussischen Gebiete ist beim Mangel alles Wassers und bei der großen Ausdehnung der Felder weder das häufige Umpflügen noch das Bewässern ausführbar.

7) Das Müllersche Mittel, nach welchem die Mäuse mittelst Phospors vergiftet werden sollen, den man in, mit Maismehl beschüttete Fettstückchen einschließt, ist augenscheinlich unzureichend, und selbst Herr Müller warnt davor, daß man andere Thiere auf das Feld lasse, wo die Giftkügelchen ausgestreut wurden; und selbst nach Vernichtung jener Thiere, welche angeblich vor Schmerz einander selbst annagen sollen, muß man ihre Cadaver zugleich mit allen nicht von ihnen verzehrten Fettstückchen auflesen und in die Erde verscharren. Das wäre eine neue und nicht leichte Arbeit.

8) Das wirkliche Mitglied der Gesellschaft Herr Gersewanow verwirft in der von ihm vorgestellten Arbeit alle bisher bekannten zur Vernichtung der Ziselmäuse vorgeschlagenen theoretischen und praktischen Mittel als a) die Vergiftung, weil sie für Menschen und Hausthiere gefährlich; b) das Beschmieren der Löcher mit Asche und Kalk, weil es ein auch den Mäusen unschädliches Mittel ist, die sich leicht neue Löcher graben; c) das Anräuchern mit Patronen, weil es gänzlich unzureichend ist; d) die Haarschlingen, als ein den Zähnen der Ziselmäuse gegenüber, wirkloses Mittel; e) den Verbrauch der Ziselmäuse als Nahrung, weil das eine dem Bauern giftige Nahrung wäre, f) das Herausblasen mit einem Blasebalg, weil es ein Mittel ist, dessen Wirksamkeit noch nicht erprobt wäre.

Schließlich schlägt Herr Gersewanow — indem er den theilweisen Nutzen der Fallen für Gärten anerkennt, dieses aber für Felder wenig wirksam findet — als einziges Mittel vor: den verbundenen Gebrauch aller bekannten Mittel und namentlich das Begießen mit gewöhnlichem Wasser. Um eine allgemeine Theilnahme für Vernichtung der Ziselmäuse herbeizuführen, glaubt H. Gers. mit Erfolg gekrönt, wenn man für je 100 getödtete Ziselmäuse eine Prämie von 25 Kop. S. aussetzen würde. Da H. Gers. kein einziges neues und nicht ein wirksames Mittel in Vorschlag bringt — obgleich im Uebrigen seine Arbeit nicht wenig gute Gedanken hat, so wird auch sie, als für eine dem Zwecke nicht entsprechende erklärt.

9) Herr Dragomiretzky spricht in seiner Arbeit vom Leben der Ziselmäuse und den Orten, wo sie ihre Löcher bauen und schließt daraus, daß das einfachste und leicht erreichbare Mittel zur Vernichtung der Ziselmäuse in einer allmäligen Abschaffung der Brachfelder, in dem gewöhnlichen Umgraben und Umpflügen der Felder bestehe. Ohne den Auseinandersetzungen des Herrn D. in's Einzelne zu folgen, findet die Gesellschaft in ihnen viel Wahres und Begründetes; sie waren jedoch schon ausgezählt in einem Artikel des Herrn Bunitzky in der landwirthschaftlichen Zeitung Nr. 30 v. J. und in dem Bericht des Inspectors der Landwirthschaft von Süd-Rußland für 1852, welcher im Journal des Min. der Reichs-Domainen abgedruckt ist.

Schließlich erklärt die Gesellschaft noch, daß sie keine der erwähnten Arbeiten der Ertheilung der ausgesetzten Prämie für würdig hält.

Hebräische Colonien im Jekaterinosslawschen Gouvernement.

(Aus dem Journal des Ministeriums des Innern.)

Im Verlauf von wenigen Jahren hat die weite Steppe des Jekaterinosslawschen Gouvernements mehr als fünfhundert Familien eine glückliche und ruhige Heimath gegeben, welche früher in sorgloser Unthätigkeit und schrecklicher Armuth sich selbst und den Gemeinden, wo sie ihren Wohnsitz hatten, zur Last fielen. Wir meinen damit die jüdischen Ackerbauer, die sich seit Kurzem in dem genannten Gouvernement angesiedelt haben.

Die erste Gründung dieser Colonien im Alexandrowschen Kreise des Gouvernements Jekaterinosslaw fand im Jahre 1845 statt.

In steter Vorsorge für das Wohl aller Unterthanen Rußlands, also auch für das der Hebräer, verlieh die Regierung, indem sie ihnen durch den Landbau eine sorgenfreie Zukunft sichern wollte, denjenigen von ihnen, die sich dem Ackerbau widmeten, verschiedene Vorrechte und Begünstigungen, durch den Allerhöchst bestätigten Erlaß vom 13. April 1835, und bestimmte Prämien für die Landeigenthümer, welche die neuen Colonisten in ihren Besitzungen aufzunehmen gedächten. Dieses bewog mehre wohlhabende hebräische Kaufleute Ländereien anzukaufen und einige ihrer Glaubensgenossen an denselben anzusiedeln. Vor allen muß hier der Kaufmann Morganowski genannt werden, der auf seinen Besitzungen im Bobrinskischen Kreise des Gouvernements Chersson eine musterhaft eingerichtete Colonie für 150 Hebräer stiftete und die neuen Ansiedler mit Haus- und Ackergeräthe versorgte; ferner legte er große Runkelrüben-Plantagen an, die er von den Colonisten bearbeiten ließ, welche auch auf der von ihm errichteten Zuckerfabrik thätig waren; hier erlernten einige von ihnen die Bereitung des Runkelrübenzuckers und wurden andere, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Anlagen, zu Aufsehern und Verwaltern herangebildet.

Auf diejenigen Hebräer übrigens, die sich auf den Ländereien der Krone hätten ansiedeln können, übten die Aufmunterungen von Seiten der Regierung anfänglich nur geringen Einfluß aus. Endlich weckten aber die wohlthätigen Maßregeln derselben, einige von ihnen aus dem trägen Schlummer der Unthätigkeit und führten sie aus den Gouvernements Kowno, Mohilew und Witebsk in die fruchtbare Jekaterinosslawsche Steppe, wo die Behörde ungesäumt für die

Ansiedelung der Colonisten auf den ihnen von der Krone im Alexandrowschen Kreise zugewiesenen Land-Parcellen, Sorge trug.

Die Aufsicht über die neuen Ansiedelungen wurde zuerst der Kreisverwaltung der Kronsbauern und später dem Curator der deutschen Colonien im Alexandrowschen Kreise übertragen

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl dieser aus Hebräern bestehenden Colonien auf sieben, von denen die eine 100, die andern 45 bis 55 Häuser zählen, die Wohnungen der deutschen Colonisten, welche hingezogen sind, um den neuen Ankömmlingen die ersten Unterweisungen in der Landwirthschaft zu geben, nicht mit einbegriffen. Außerdem sind in neuester Zeit noch zahlreiche Ansiedler angekommen, welche, bis auch ihnen Ländereien angewiesen werden, vorläufig auf den hebräischen und deutschen Colonien und den umliegenden Dörfern der Kronsbauern untergebracht worden sind.

Das Aeußere der von den Juden angelegten Colonien, die Façaden der Häuser u. s. w., gleichen gänzlich den Wohnungen der Deutschen, wie sie allgemein in dieser Gegend gebaut werden; aber ein beobachtendes Auge erkennt auf den ersten Blick einen schlagenden Unterschied, der nicht nur zwischen den deutschen und jüdischen Colonien im Allgemeinen stattfindet, sondern sogar an den deutschen Wohnungen, welche mitten unter den Häusern der Hebräer zerstreut liegen, sogleich zu bemerken ist: alle die letztern sehen bis auf den heutigen Tag höchst unreinlich und ärmlich aus, während die erstern sich durch ein nettes und geschmackvolles Aeußere auszeichnen, worin die deutschen Colonisten, trotz Stürmen und schweren Zeiten, eine gewisse Ehre zu suchen scheinen. Das Innere der Wohnungen entspricht übrigens vollkommen dem Aeußern.

Um indessen die neuen Ankömmlinge theilweise zu entschuldigen, müssen wir anführen, daß die in den ersten Jahren eingetretenen Mißernten ihnen nicht nur jede Verbesserung in der Landwirthschaft und in ihrem häuslichen Leben unmöglich machten, sondern sie sogar an täglicher Nahrung Mangel leiden ließen; später herrschte unter ihnen der Scorbut und entriß manchen Familien ihre thätigsten Glieder und die kräftigsten Arbeiter. Alle diese Umstände rechtfertigten übrigens keineswegs die unter ihnen tiefeingewurzelte Unreinlichkeit, durch welche ohne Zweifel auch die Bösartigkeit des Scorbuts bedeutend erhöht wurde.

Dank sei es der von der gegenwärtigen Verwaltung der Colonien den Ansiedelungen gewidmeten Sorgfalt und unermüdlichen Pflege, so wie den weisen Maßregeln der Behörde, die Liebe der Ansiedler zu ihrem neuen Berufe scheint nunmehr merkbar zuzunehmen. Die natürliche Anstelligkeit der Hebräer offenbart sich immer mehr und emsige Betriebsamkeit ist an die Stelle der frühern Trägheit und Verdrossenheit getreten. Die Felder, welche anfänglich durch gedungene christliche Arbeiter bebaut wurden, werden schon jetzt fast ausschließlich von den Colonisten selbst besorgt, und merkwürdig genug, die Gewohnheit der Arbeitsamkeit hat dieses sonst durch Faulheit verweichlichte Volk fähig gemacht, nicht nur ganze Tage lang den Acker zu pflügen, sondern auch Heu zu mähen, Korn zu dreschen und die zu den Bauten erforderlichen Ziegel zu brennen. Auch das weibliche Geschlecht unter den Ansiedlern befleißigt sich der Feldarbeiten und der Gemüsezucht und liegt diesen Beschäftigungen mit mehr Liebe ob als in frühern Zeiten.

Nach Verordnung der betreffenden Behörde kommt in den neuen Ansiedelungen immer ein deutsches Colonisten-Haus auf zehn Hebräische, und müssen diese letztern, den Anweisungen der Deutschen gemäß, die Felder bearbeiten und mit einem deutschen Pfluge und mit einem Pferdevorspann den Acker bauen, überhaupt sich gänzlich an das von den Deutschen beobachtete System der Landwirthschaft halten, was ihnen gewiß zum Nutzen gereichen und sie vielleicht in der Folge auf die gleiche Stufe der Vollkommenheit und des Gedeihens wie ihre Vorbilder stellen wird.

Die guten Ernten in den zwei letzten Jahren haben viel zur Verbesserung der Existenz dieser neuen Ansiedler beigetragen und schon kann man bei einigen von ihnen deutsche Korbwagen (брички), gute Pferde und einen wohleingerichteten Hausstand antreffen.

Zur Verrichtung ihrer Glaubensgebräuche haben die angesiedelten Hebräer vollkommene Freiheit und jede Colonie besitzt ein besonderes Bethaus, welches an Sabbath- und Feiertagen fleißig besucht wird, während an Werktagen die vorgeschriebenen Gebete von den ackerbauenden Hebräern auf dem Felde und an Ort und Stelle verrichtet werden. Die Jugend dieser Colonien wird zum Unterrichte in den daselbst eingerichteten Schulen angehalten, bis sie erwachsen genug ist, um sich den Beschäftigungen des Ackerbaues widmen zu können, und dieser Unterricht gründet sich nicht blos auf den Talmud, sondern auf die Bibel und die rein religiösen Bücher des hebräischen Glaubens. Die Rabbiner jeder besondern Colonie entscheiden, mit Vorwissen des Curators, über alle religiösen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheit, suchen aber zugleich auch selbst sich die neue Lebensweise und die Beschäftigungen des Feldbaues zur Gewohnheit zu machen und ihren Glaubensbrüdern ein Beispiel des Fleißes und der Betriebsamkeit zu geben, dem auch alle übrigen Glieder des geistlichen Standes, wie z. B. die Beschneider, Sänger, Vorleser und andere nach Kräften zu folgen bemüht sind.

Im Winter begeben sich viele Colonisten, mit Erlaubniß des Curators, nach einigen andern wenig entfernten Oertlichkeiten und suchen durch Arbeit um Tagelohn einiges Geld zu verdienen, welchen Nebenerwerb sie alsdann auf den Ankauf von Vieh und Ackergeräthe verwenden; mit Eintritt des Frühjahrs hat aber der Curator streng darauf zu achten, daß sie ungesäumt zu den regelmäßigen Beschäftigungen des Landbaues in ihre Heimath zurückkehren.

Es ist übrigens sehr bemerkbar, wie die hebräischen Ansiedler jedes Jahr mit neuem und verdoppeltem Eifer ihre Feldarbeiten beginnen: einige ziehen mit Frau und Kind für die ganze Woche in die Steppe

hinaus und verbleiben dort bis zum Sonnabend; andere, zahlreichere Familien, lassen einen Theil ihrer Arbeiter zu Hause zurück, um ihr Feldgeräthe im Stande zu halten und die Aecker zu besorgen. Die Aussaat an Weizen und Gerste wird von Jahr zu Jahr bedeutender und mit Recht kann man hoffen, daß diese Colonien in kurzer Zeit zur erwünschten Blüthe gedeihen werden.

Ein erfreulicher Anblick ist, es zu sehen, wie die Steppe jetzt von demselben Volke belebt und angebaut ist, das noch vor wenigen Jahren sein kümmerliches Brot durch Schacher und allerlei zufällige Beschäftigungen zu erwerben suchte; erfreulich ist es, zu bemerken, wie diese Menschen, deren frühere Existenz, so zu sagen, auf nichts oder auf der bloßen Luft fußte, sie jetzt auf der festen Muttererde begründet haben, indem sie sich mit Eifer den Arbeiten des Landbaues ergaben; noch erfreulicher aber ist der Gedanke, daß Zeit und Erfahrung sie in ihrem neuen Berufe immer mehr bestärken und kräftigen werden. Zu wünschen wäre nur, daß sie auf die äußere und innere Reinlichkeit ihrer Häuser ebenfalls einen Theil der Sorgfalt widmeten, mit welcher sie den Ackerbau selbst betreiben. Faddei Bereskin.

(Odessaer Bote.)

Bekanntmachungen.

Auf einem Pastorate im Wendenschen Kreise werden Wohnungen vermiethet und Kostgänger aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt Frau v. Kamenski, Herrenstraße № 100 & 101. 1

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 13. October. Obrist-Lieutenant v. Lenz, Stud. Eckardt von St. Petersburg; Baron Grotthuß nebst Familie aus Kurland; Fräul. v. Lenz und Eckardt von Wenden. 14. Oct. Hr. v. Meiners aus Livland; Stabs-Rittmeister Litwinow aus Jakobsstadt.

Stadt London. 13. Oct. Lieutenant Graf Santy von Moskau; Baron Behr aus Kurland; Pastor Schaak nebst Gemahlin von Baldohn; Lieutenant Korschenewsky von Dünamünde; Hr. v. Wrangel aus Livland. 14. Oct. Coll.-Secr. Meyer von Mitau; Rittmeister v. Pistohlkors von Warschau; Kaufl. J. und F. Gutschmidt von Windau; Cornet Tschirikow von Bauske.

Stadt Dünaburg. 13. Oct. Kaufmann Neuland aus Livland; Kaufmann Petersohn von Fellin, Kaufl. Jacobsohn und Petersohn von Burtneek; Arrendator Schnee aus Livland. 14. Oct. Baron Vietinghof aus Livland; Frau v. Siesieka aus Kurland.

Frankfurt a. M. 14. Oct. Veterinairarzt Westphalen von St Petersburg; Verwalter Kühn aus Livland.

The Kings Arms. 13. Oct. Lehrer Reichard und Fräulein Wilm aus dem Auslande.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

2½ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 80 Kop., 2½ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 60 Kop., 2½ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 67½ Kop. S.

Für die Monate October und November 1855.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein	2½	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	1 Solotnik.
	"	5	" " " "	2	"	2 "
	"	7½	" " " "	3	"	3 "
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein	2½	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	55½ "
	"	5	" " " "	1	"	15 "
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein	5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	7 "
	"	7½	" " " "	1	"	58¼ "
	"	15	" " " "	3	"	20½ "
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein	1½	K.-Franzbrod soll wiegen	—	"	21 "
	"	½	K.-Weggenkringel "	—	"	7 "

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Für den Redacteur:

Redacteurs-Gehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. October 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Otschakow stehen 9 Dampffregatten, 5 Bugsir-Dampfer und 8 Transport-Fahrzeuge vor Anker. Während der gestrigen Kanonade bei der Woloschskaja-Landzunge haben wir durchaus keinen Verlust erlitten. Um halb 2 Uhr nachmittags lichteten 1 Dampfer, 1 Kanonierboot und 3 Bombarden von denjenigen, welche sich in der Mündung des Bug befanden, die Anker und gingen stromaufwärts. — Um 2¼ Uhr, nachdem sie zur selben Höhe vorgegangen waren, auf der gestern die Kanonade stattgefunden, eröffneten sie auf's Neue das Feuer auf unsere Batterie; aber nach kurz währendem Schießen von beiden Seiten zogen sie sich wiederum zurück. — Die Fahrzeuge, welche am gestrigen Tage in die Mündung des Dnjepr eingelaufen waren, kehrten, nachdem sie einige Messungen vorgenommen, zur Mündung des Bug zurück; heute jedoch kamen 2 Kanonierböte abermals in den Dnjepr.

Vom 9. October, 5 Uhr 15 Minuten abends. Um über das Schicksal der Kinburnschen Garnison Kunde einzuziehen, wurde am 6. von Otschakow aus ein Parlamentair abgeschickt. — Als Antwort ging von dem gefangenen Commandanten, Generalmajor Kochanowitsch, ein Rapport ein, aus welchem ersichtlich, daß nach einem zweitägigen Bombardement sämmtliche Geschütze demontirt, die Wälle zerstört und alle Gebäude von Flammen umringt waren, so daß durchaus kein Ausweg mehr zum Handeln war und der Sturm durch die eingestürzten Festungswerke nicht aufgehalten werden konnte. Alsdann näherte sich der Feind mit der ganzen Flotte auf 400 Faden und schickte einen Parlamentair mit dem Vorschlage ab, daß sich die Festung ergeben möge. — Der Commandant, dem es nicht möglich war, die feindlichen Schüsse zu erwidern, war, um die Mannschaft zu retten, zur Annahme der ihm vorgeschlagenen Bedingungen genöthigt. Zufolge dieser Bedingungen ist er selbst und die Garnison gefangen genommen, jedoch mit allen militairischen Ehren, und sind den Offizieren die Degen gelassen. Unser Verlust an Leuten während des Bombardements von Kinburn war nicht bedeutend; die zuverlässige Anzahl der Gefallenen ist unbekannt; 61 Mann sind verwundet in der Gefangenschaft. Die feindlichen Landungstruppen haben gestern ihr Lager verlassen und sind in die Vorstadt von Kinburn eingerückt.

1. Aus Nikolajew wird vom 10. October, um 12 Uhr 45 Minuten mittags berichtet: In der Lage des Feindes sind durchaus keine Veränderungen vorgefallen. Seine Hauptflotte steht nach wie vor bei der Kinburnschen Landzunge und Abtheilungen der kleinen Fahrzeuge auf der Rhede von Otschakow und in der Mündung des Bug, im ganzen 93 Wimpel. Im Laufe des heutigen Morgens gingen von diesen Abtheilungen mehre Fahrzeuge den Bug und den Dnjepr stromaufwärts, jedoch auf eine nicht große Strecke, und kehrten bald zu ihren Ankerplätzen zurück. Die Schiffe, welche den Bug hinauffuhren, kamen nicht einmal bis zu der Stelle, von welcher aus sie gestern sich mit unserer Artillerie geschossen; die feindlichen Landungstruppen sind zwischen der Festung Kinburn und der Vorstadt gelagert.

2) Aus der Krim berichtet Fürst Gortschakow unterm 8. d., daß der Feind auf's Neue von den Bergen, welche das Baidarthal von dem Belbekthale trennen, herabgestiegen war. In Eupatoria hat er sich merklich verstärkt, aber bis hierzu von dort aus nichts unternommen.

Fürst Gortschakow berichtet unterm 10. October: Am 8. d., um 3½ Uhr nachmittags, ist der Feind, in einer Anzahl von 16 Bataillonen, vom Bergrücken des Baidarthales in die Dorfschaften Karlu und Adym-Tschokrak herabgestiegen, ist aber, nachdem er hier genächtigt, auf den Bergrücken zurückgekehrt. — In Kertsch hat sich zufolge eingegangener Nachrichten, die Anzahl der feindlichen Truppen vergrößert. — Bei Eupatoria und auf anderen Punkten der Halbinsel Krim hat sich die Sachlage nicht geändert.

Pernau. (Pern. Wochenbl.) Am 1. October erschienen drei feindliche Kriegsschiffe — eine Französische und zwei Englische Corvetten — im hiesigen Meerbusen und warfen auf der Außenrhede von Pernau Anker. Am Nachmittag um 1 Uhr entfernte sich eins dieser Schiffe von den beiden andern und richtete seinen Lauf an den Uhlaschen Strand, wo es mehre Boote aussetzte, welche ein dort liegendes, dem Herrn Besitzer von Uhla gehöriges Holzboot, das an demselben Morgen Pernau verlassen hatte, anzündeten und darauf an das Schiff zurückkehrten. Dieses ging darauf zu den beiden anderen zurück. Am Tage darauf, den 2. d., wurden von ihnen zwei Boote ausgesetzt, von denen das eine nach der Audernschen Bucht ging, das andere am hiesigen Bollwerke anlegte. In diesem befanden sich zwei Englische und ein Französischer Offizier, welche nur so lange am Lande verweilten, bis das andere Boot herankam, worauf beide an die Schiffe zurückgingen. Zu letzteren kam am 3. noch ein viertes Schiff. Die drei erstangekommenen ver-

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе, Рижскаго Замка съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіи Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ дукументами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни №. 1738.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе. трубъ Казенныхъ Зданіи въ г. Ригѣ подвѣдомственныхъ Коммиссіи, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіи Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы дожны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни. №. 1739.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя перестройку зданія занимаемаго Уѣзднымъ Казначействомъ въ г. Перновѣ по смѣтѣ исчисленной на 1626 руб. 54 коп., — съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 1. и переторжки 4. Ноября сего года.

Прошенія одопущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни.

Условія сихъ подрядовъ можно видетъ въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. №. 1713.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн ъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ

ließen an diesem Tage die Rhede, indessen das zuletztangekommene noch bis zum 6. d. daselbst verweilte. Es befanden sich weder Lichterschiffe noch Holzboote bei der Stadt.

1) Aus Nikolajew wird mitgetheilt: Fürst Gortschakow berichtet unterm 11. October, um 10 Uhr morgens, daß der Feind gestern von Eupatoria in einer Anzahl von resp. 30- bis 40,000 Mann ausgerückt war und bei Karagurt und Sak genächtigt hatte. Weitere Bewegungen hat er noch nicht unternommen. — Hier sind seit gestern durchaus keine wichtigen Veränderungen vorgefallen. Der Feind fährt fort die früheren Plätze einzunehmen, und zwar: die Hauptflotte jenseit der Kinburnschen Landzunge, und die kleinen Fahrzeuge, Dampfer und schwimmenden Batterieen auf der Rhede von Otschakow in der Mündung des Bug gegenüber dem Dorfe Parutino und in der Mündung des Dnjepr zwischen Stanislaw und Rübalütscha. In dieser letzteren Mündung beschäftigt sich der Feind angelegentlich mit Sondirungen längs dem südlichen Flußufer. Die Anzahl der auf der Kinburnschen Landzunge ausgeschifften Truppen hat sich nicht verändert. Zufolge der Aeußerung dreier Englischen Matrosen, welche an's Ufer kamen und von Kosaken eines unserer Detachements gefangen genommen wurden, ist ein Theil der gelandeten feindlichen Truppen auf der Flotte zurückgeblieben; im Ganzen mit den ausgeschifften Truppen aber sollen sie sich auf ca. 15,000 Mann belaufen.

2) Aus der Krim berichtet Fürst Gortschakow den 11. Oct, um 5 Uhr abends, daß laut Rapport des Generals Schabelski der Feind in der Richtung nach Tulat vorrückt, es jedoch unbekannt sey, ob er auf Sympheropol zu oder längs dem Meeresufer gehen wird. Ueber die Streitkräfte desselben fehlen zuverlässige Nachrichten.

3) Vom 11. Oct., um 11 Uhr abends: Der Feind war in seinem Vorrücken noch bis zum Mittage auf der Höhe der Dorfschaft Aschag-Dschamin stehen geblieben und hatte mit unseren Dragonern einige Kanonenschüsse gewechselt; als aber drei von unseren Dragoner-Regimentern eine Bewegung machten, die seine linke Flanke bedrohte, zog er sich hinter Aktatschi zurück. General Schabelski nahm um 3 Uhr nachmittags bei Tschebbatorra Position.

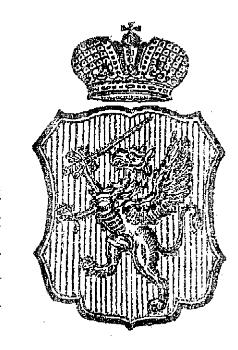
Der Fürst Gortschakow berichtet unter dem 12. October um 8½ Uhr abends: der Feind, welcher aus Eupatoria herausgerückt ist, kehrte heute dahin zurück. Zufolge Berichts des Generalen Schabelsky hatte er 50 Escadronen und eine sehr starke Infanterie. Bei dem gestrigen Scharmützel sind bei uns 2 Kosaken verwundet, von dem Feinde haben wir 2 Mann zu Gefangenen gemacht.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern**.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 120. Пятница. 14. Октября — Freitag, den 14. October 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Ernannt worden sind mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 26. u. 29. September: zum Major der Rittmeister vom Leib-Husaren-Regimente Seiner Majestät Pistohlkors; zu Cornets die Unteroffiziers: vom Husaren-Regimente des General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Eriwansky Isnard, und vom Ulanen-Regimente Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albert von Oesterreich Baron v. Stempel.

Ferner ist mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 26. September verordnet worden, daß der Commandeur der 1. Brigade der 5. Inf.-Division General-Major Baron Delwig bei der Süd-Armee zu stehen habe, mit Zuzählung zur Armee.

Im Dienst ist angestellt worden mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. September der als Second-Lieutenant verabschiedete, in der Folge im Civil-Ressort angestellt gewesene Fähnrich vom Litthauschen Jäg.-Regimente Remgild bei der Armee mit dem früheren Fähnrichs-Range und mit Zuzählung zum Commissariats-Etat.

Uebergeführt sind mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 26. u. 27. September: der Second-Lieutenant vom Kubanschen Jäg.-Regimente Natter als Chorunschi in die Kaukasischen Kosaken-Fuß-Bataillone; der Major vom Dragoner-Regimente des General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Eriwansky Kaisser in die Ersatz-Division desselben Regiments; der Fähnrich vom Finnländischen Linien-Bataillon Nr. 2 Dern in das Ehstländische Jäg.-Regiment; der Lieutenant von der 1. Artillerie-Brigade Grewe 2 in die 3. Garde- und Grenadier-Artillerie-Brigade.

Beurlaubt sind mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 26. u. 29. September zur Heilung ihrer im Kampfe erhaltenen Wunden und Contusionen: der Fähnrich vom Asowschen Inf.-Regimente Schilinsky in das Wolhyniensche Gouvernement auf 8 Monat; der Staabs-Capitain vom Inf.-Regimente des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkansky Koch nach Reval; der Fähnrich vom Jäg.-Regimente des Gen.-Adjutanten Fürsten Gortschakow Dombrowsky nach Warschau; der Second-Lieutenant vom Kamtschatkaschen Jäg.-Regimente Polens nach Warschau; letztere drei auf 6 Monate.

Des Dienstes ist entlassen worden mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. September der Lieutenant vom 5. Reserve-Bataillon des Carabiner-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch Krohn.

Aus den Listen sind gestrichen worden mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 26., 27. u. 29. September als verstorben: das Mitglied des General-Auditoriats des Kriegs-

Ministerii, General-Lieutenant Helwich; der Fähnrich vom Grodnoschen innern Garnison-Bataillon Kurssel; als in den Kämpfen gegen die Türken, Engländer und Franzosen gefallen: der Staabs-Capitain vom Witebskyschen Jäger-Regimente Ludwig; der Second-Lieutenant vom 5. Reserve-Bataillon desselben Regiments Hummel; der Lieutenant vom Olonetzkschen Inf.-Regimente Kuntze; — als an Wunden, welche sie in diesen Kämpfen erhalten, verstorben: der Staabs-Capitain vom Olonetzkschen Inf.-Regimente Mark-Mueller; vom Odessaschen Jäg.-Regimente der Lieutenant Trull, und der Second-Lieutenant Kropp.

*
* *

Zur Beschaffung des Proviants für die Krons-Vorraths-Magazine des Livländischen Gouvernements im Jahre 1856 sind, nach dem vom Kriegsrath bestätigten Plane, Torge beim Livländischen Kameralhofe in Gegenwart des Gouvernements-Chefs, des Adelsmarschalls und des Gouvernements-Procureurs, so wie der Glieder des Kameralhofes, angeordnet worden, und zwar der Torg auf den 22. November d. J.

Indem der Livländische Civil-Gouverneur solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert er gemäß einem Schreiben des Proviant-Departements des Kriegsministeriums, den Adel und die Kaufleute dieses Gouvernements auf, an diesen Torgen, deren nähere Bedingungen aus der in der Beilage zur Gouv.-Zeitung Nr. 119 enthaltenen Publication ersichtlich, Theil zu nehmen.

На заготовленіе провіанта въ пропорцію будущаго года для магазиновъ Лифляндской губерніи, назначено произвесть, по утвержденному Военнымъ Совѣтомъ плану, торги въ Лифляндской Казенной Палатѣ, и именно: торгъ „18." и переторжку „22." числъ будущаго Ноября въ присутствіи Начальника Лифляндской Губерніи, Губернскихъ: Предводителя Дворянства и Прокурора, а также членовъ Казенной Палаты.

Доводя о семъ до всеобщаго свѣденія, Лифляндскій Гражданскій Губернаторъ приглашаетъ симъ Дворянство и промышленниковъ Лифляндской Губерніи, принять участіе въ торгахъ сихъ, о порядкѣ коихъ приложены подробныя правила къ объявленію въ Приложеніи къ № 119 Губернскихъ вѣдомостей, № 11,878.

Proclamata.

Nachdem der hiesige Kaufmann, Aelteste großer Gilde, erbliche Ehrenbürger Johann George Kasack sein allhier seit einer Reihe von Jahren unter der Firma Heinr. S. Kasack betriebenes Tabacks-Fabrik-Geschäft am Schlusse des verflossenen 1854sten Jahres eingestellt, und selbiges unter der bisherigen Firma Heinr. S. Kasack an den hiesigen Kaufmann Carl Friedrich Hartmann dergestalt abgetreten und auf denselben übertragen, daß er, Carl Friedrich Hartmann, vom 1. Januar dieses 1855sten Jahres ab das beregte Tabacks-Fabrik-Geschäft unter der bisherigen Firma: Heinr. S. Kasack für seine alleinige Rechnung und Gefahr fortführe und betreibe, hat der Kaufmann und Aelteste großer Gilde Joh. Geo. Kasack, um in der Folge keinen weiteren etwanigen Ansprüchen, so an ihn und sein allhier unter der Firma Heinr. S. Kasack bis zum Schlusse des vorigen Jahres betriebenes Taback-Fabrik-Geschäft formirt werden könnten, ausgesetzt zu sein, bei Einem Wohledlen Rathe um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores et debitores seiner und seines mehrgedachten Taback-Fabrik-Geschäfts nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten. Es werden demnach von dem Vogteigerichte der Stadt Riga Alle und Jede, die an den Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Johann George Kasack oder dessen allhier bis zum Schlusse des Jahres 1854, unter der Firma: Heinr. S. Kasack betriebenes Tabacks-Fabrik-Geschäft irgend welche Ansprüche und Anforderungen, welcher Art immerhin sie auch seien, zu machen berechtigt sich erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 27. März 1856 sub poena praeclusi et perpetui silentii bei dem Rigaschen Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche an den Herrn Convocanten und sein unter der Firma Heinr. S. Kasack allhier bis zum Schlusse des verflossenen 1854sten Jahres betriebenes Tabacks-Geschäft annoch Zahlung zu leisten haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, solche binnen derselben Frist zu berichtigen und zu liquidiren. 2

Den 27. September 1855. Nr. 294.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach die Demoiselle Beate Elisabeth Schumann hierselbst verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. März 1856, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. 2

Den 14. September 1855. Nr. 1381.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach der hiesige Hausbesitzer, Bäckermeister Carl Gratias verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 28. October 1856, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Zugleich werden die etwaigen Schuldner des verstorbenen Bäckermeisters Gratias und Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Eigenthums bestimmten Strafe, desmittelst aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bei dem Executor des Nachlasses, Herrn Advocaten Feldmann, getreuliche Anzeige von ihrer Schuld zu machen, selbige bei ihm zu berichtigen, und die etwa in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke an ihn auszuliefern. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. 1

Den 16. September 1855. Nr. 1388.

* * *

Von Einem Kaiserlichen 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den unbedeutenden Nachlaß des sich auf dem Stadt-Gute Willofer erhenkt habenden Wirthschaftsbeamten Johann Hagen, rechtmäßige Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb 3 Monaten a dato dieses Proclams, bei dem 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte in Pernau zu melden. 1

Den 28. September 1855. Nr. 630.

* * *

Am 5. September 1855 ist beim Werroschen Magistrate corroborirt worden eine Declarationsschrift der Wittwe Awdotja Afonasjewa Pagodkin d. d. 5. September 1855 darüber, daß sie das ihr gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. XXI und jetzt sub Nr. 115 belegene Wohnhäuschen sammt dazu gehörigen Appertinentien im Taxationswerthe von zweihundert Rubeln S. M. ihrem Sohne Wassili Michailow Pagodkin mit dem ihm als ihrem nächsten Intestat-Erben, zustehenden Rechte zu dessen Eigenthum übergeben hat. 2

Den 7. September 1855. Nr. 1040.

Bekanntmachungen.

Тамбовской Приказъ Общественнаго Призрѣнія объявляетъ, что билетъ Приказа, данный 1850 года Августа 28. дня подъ № 667/7939 въ 300 руб. на имя Священника Константина Леонтьева Боганскаго безъ бланковой и передаточной надписи, объявленъ сгорѣвшимъ и что въ случаѣ не представленія сего билета, если бы онъ укого

оказался въ теченіи годоваго срока отъ первой публикаціи, — въ выдачѣ денегъ поступлено будетъ по силѣ 1106 ст. XI Тома Свод. Уст. Государств. кред. Установ. (изд. 1842 г.). 1

* * *

Diejenigen, welche die zur Entwässerung der Lagerstraße in der Petersburger Vorstadt erforderlichen Erd- und Grabenarbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 18. und 20. October c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 10. October 1855. Nr. 690.

Желающіе принять на себя нужныя для осушенія лагерной улицы въ С. Петербургскомъ форштатѣ земляныя и канавныя работы, вызываются симъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію къ производимымъ 18. и. 20. Октября с. г. торгамъ, въ 1 часу по полудни, для объявленія цѣнъ своихъ заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 2

10. Октября 1855 года. № 690.

Auction

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag am 17. October d. J. und an den folgenden Tagen, nachmittags um 3 Uhr, verschiedene, zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Peter Busch gehörige Effecten, als: Silberzeug, Glas-, Porzellan- und Fayence-Sachen, ferner Hausgeräth und andere brauchbare Sachen, in dem an der kleinen Peitaugasse belegenen Haenselschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 18. October Nachmittags 3 Uhr in der Börse Blumenzwiebel in Cavelingen verkauft werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Landmesser Rudolph Becker, 2
Schlossermeisters-Wittwe Mariane Kubern, 2
Oesterreichische Unterthanin Demoiselle Pauline Engst, 2
Preußische Unterthanin Kaufmannsfrau Pauline Hildebrandt geb. Kohl, 1
Preußische Unterthanin, Gesanglehrerin Pauline Wilhelmine Caroline Heyne, 1

nach dem Auslande.

Wittwe Amalie Catharina Tramdach geb. Lindohl, Isaak Salomon Peysak, Carl Johann Denning, Konstantin Worobjew, Otto Friedrich Linbohm, Alexander Nikolajew Awajew, Iwan Fedorow, Ludwig Grünfeldt, Timofei Foma Popow, Wittwe Charlotte Plath, Emma Juliana, Wilhelmine Plath, Anton Rochow Schimkewitsch, Daniel Schwarz, Kaufmannssohn Elias Schmuilowitsch Abramowitsch Preismann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung 1. Dieser Zeitung sind angeschlossen: eine Beilage über Kriegsnachrichten und eine Beilage, betreffend das Manifest über die Rekrutirung.

Anmerkung 2. Hierbei folgen: 1) für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge und 2) für sämmtliche Gutsverwaltungen Livlands das Patent über den Kauf von Gesindestellen sub Nr. 180 in lettischer und ehstnischer Sprache.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ одно объявленіе о торгахъ для сосѣдственныхъ губерній.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**